

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Sellin, Stratmann und der Fraktion
DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
– Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3209, 11/3231 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 Titelgruppe 09 werden folgende Titel gestrichen:

„Titel 662 91 – Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen –	60 000 000 DM
Titel 683 91 – Zuschuß zur Deckung von Altlasten beim Airbusprogramm – einschließlich Verpflichtungsermächtigung	454 000 000 DM
Titel 862 91 – Darlehen zur Entlastung der Serienfinanzierung beim Airbusprogramm – einschließlich Verpflichtungsermächtigung	205 000 000 DM
Titel 892 91 – Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen –	560 000 000 DM“.

Bonn, den 17. November 1988

Sellin

Stratmann

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

1. Die öffentliche Finanzierung des Airbusprogramms hat mittlerweile Dimensionen angenommen, die weit über die Subventionierung des Markteintritts bei oligopolistischen Marktstrukturen hinausgeht und zu einer Dauersubventionierung geworden ist. Diese ist deshalb unvertretbar,
 - weil der Bereich eines zumindest kostendeckenden Wirtschaftens noch in weiter Ferne liegt und unklar ist, ob er überhaupt jemals erreicht werden kann;

- weil insbesondere mit dem Abdecken des Wechselkursrisikos auch ein mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Haushaltsführung unvereinbares Haushaltsrisiko verbunden ist.
- 2. Der gesamtwirtschaftliche zivile Nutzen des Airbusprogramms (Anzahl der Arbeitsplätze, technologische spill-over usw.) ist vergleichsweise gering. Demgegenüber gibt es nach wie vor den begründeten Verdacht umfangreicher militärischer Nutzungsmöglichkeiten der Produkte, Anlagen und dergleichen. Insofern ist der rein zivile Charakter des Airbusprogramms in Frage zu stellen.
- 3. Mit dem Airbusprogramm ist gegenwärtig eine weitreichende und zum Teil unüberschaubare Bindung von Haushaltsmitteln verbunden. Bei den gegebenen finanzpolitischen Rahmendaaten geht dies auf Kosten von anderen technologischen Projekten, die aufgrund ihres sozialen und ökologischen Ertrags höher zu bewerten sind (Beispiele sind: umweltschonende Werkstoffe, energiesparende Technologien, Erschließung neuer Energiequellen, Entwicklung „integrierter“ Umweltschutzanlagen).
- 4. Das Flugzeug als Verkehrsmittel bringt erhebliche Lärm- und Schadstoffemissionen mit sich (u. a. Zunahme von NO_x , das die Ozonbildung in der Troposphäre beschleunigt, in der Stratosphäre den Abbau der Ozonschicht mitverursacht). Zumindest im Kurzstreckenbereich ist daher generell ein Zurückdrängen des Flugverkehrs unter ökologischen Gesichtspunkten wünschenswert. Der Aufbau einer entsprechenden bundesdeutschen Luftfahrtindustrie ist daher auch aus ökologischen Gründen abzulehnen.
- 5. Die Gelder für den Airbus sollen im Titel „Programm zur Förderung von Energieeinsparung und der Nutzung regenerativer Energiequellen“ ausgebracht werden, um entsprechende Ersatzarbeitsplätze für die Beschäftigten in ökologisch und sozial ausgewählten Bereichen schaffen zu können.